

# Satzung

über die Aufstellung/....~~Änderung~~ des Bebauungsplanes  
"Ortslage Südwest".....  
der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde Siershahn .....

Der Ortsgemeinde-/~~Stadtrat~~ der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ Siershahn.....  
hat in seiner Sitzung am 26. 04. 1993 aufgrund der §§ 2 und 10 des  
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung  
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-  
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVBl. S. 419) in der heute gültigen Fassung,  
die folgende Satzung über die Aufstellung/.... ~~Änderung~~ des Bebauungs-  
planes "Ortslage Südwest"..... der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde  
Siershahn  
..... beschlossen.

## § 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der  
anliegenden Planurkunde dargestellt.

## § 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze  
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-  
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde

## § 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der  
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gegen die Satzung werden  
keine Bedenken erhoben.

Siershahn

29. JULI 93

....., den .....

Montabaur, den 22. Juli 93

Kreisverwaltung  
des Westerwaldkreises  
Abt. 6/60 - 610-13

~~xxxxx~~/Ortsbürgermeister

Böckling  
(Böckling)

